

Anpassung der Mustervorlagen zur ordentlichen Revision an das neue Rechnungslegungsrecht

Die Kommission für Wirtschaftsprüfung hat sowohl die [Berichtsmuster zur ordentlichen Revision](#) gemäss PS 2013 (Deutsch, Französisch und Englisch) als auch das [Muster für die Vollständigkeitserklärung](#) (Deutsch und Französisch) in Anlage 2-1 zu PS 580 an das neue Rechnungslegungsrecht angepasst.

Die Mustervorlagen im Bereich der eingeschränkten Revision wurden bereits im Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision, Ausgabe 2015 (SER 2015) an das neue Rechnungslegungsrecht angepasst.

Auch die englischen Mustervorlagen zum SER 2015 wurden aktualisiert. Das Dokument „[Templates for the limited statutory examination SER 2015](#)“ enthält neu eine englische Version des Bestätigungsschreibens im Fall der Mitwirkung bei der Buchführung gemäss Anhang C, Beispiel 2 des SER.

Bei Bedarf kann die Vollständigkeitserklärung um eine Formulierung bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) ergänzt werden.

Ein entsprechendes Formulierungsbeispiel wurde in die „[Q&A Auswirkungen Art. 697i ff. OR auf die Prüfung](#)“, Frage 9, integriert.

Sämtliche Mustervorlagen zur ordentlichen Revision, welche nicht in den PS 2013 enthalten sind, können auf der Website im Bereich Fachexpertise / Wirtschaftsprüfung / Ordentliche Revision abgerufen werden. Die Vorlagen für die eingeschränkte Revision finden sich einerseits im SER 2015 und andererseits im Bereich Fachexpertise / Wirtschaftsprüfung / Eingeschränkte Revision. Q&A-Dokumente sowie andere fachliche Verlautbarungen von EXPERTsuisse stehen im Bereich Fachexpertise / Fachliche Verlautbarungen der Website zum Download bereit. Auch Nicht-Mitglieder erhalten durch Lösen des Fachabonnements Zugriff auf diese wertvollen Arbeitshilfen.